

Vorstand des Fachverbandes der Kämmerer in NRW tagte am 07.09.2011 in Aachen

Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen war Hauptthema der Vorstandssitzung am 07.09.2011 in Aachen. Unter Leitung des Vorsitzenden des Fachverbandes der Kämmerer in NRW Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Kämmerer der Landeshauptstadt Düsseldorf, traf sich der Gesamtvorstand zur intensiven Vorbereitung auf die Herbsttagung am 23.11.2011 in Hamm.

Die Begrüßung übernahm Oberbürgermeister Marcel Phillip, der die Teilnehmer über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Position der Stadt „Karls des Großen“ aufklärte. Gastgeberin Annekathrin Grehing, Aachens Stadtkämmerin, beschrieb anschließend die Finanzlage der Stadt, die ihrer Ansicht nach mit genehmigtem Haushalt einen guten Mittelplatz einnimmt. Derzeit kämpft Aachen „in der Schiene zwischen genehmigungsfähigem Haushalt und Haushaltssicherungskonzept“ bei einem Kassenkreditvolumen von rd. 230 Mio. Euro.

In der teilweise recht kontrovers verlaufenen Diskussion über die Neufassung des Handlungsrahmens für Haushaltssicherungskommunen und den Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ konnte unter den Teilnehmern der Vorstandssitzung zwar keine gemeinsame Plattform entwickelt werden, dennoch wird grundsätzlich die Absicht des Landes begrüßt, überschuldeten Kommunen Hilfe bei der Haushaltskonsolidierung zur Verfügung zu stellen. Es werden jedoch die vom Land jährlich vorgesehenen 350 Millionen Euro für zu niedrig angesehen. Außerdem wird kritisiert, dass das Land in einer zweiten Stufe Hilfen allein aus kommunalen Mitteln finanzieren will, ohne selbst Gelder bereitzustellen. Auch besteht Einigkeit, dass im weiteren Verfahren noch grundlegende Fragen zur Konzeption der Hilfestufen geklärt werden müssen.

Weiter befasste sich der Vorstand mit dem Thema Straßenbeleuchtungsverträge und den sogenannten „Knebelverträgen“ großer Stromanbieter. Diese Verträge waren in der Vergangenheit meist an die Konzessionsverträge gekoppelt, die derzeit zunehmend auslaufen. Dadurch bietet sich für die Kommunen die einmalige Chance, in diesem Bereich durch neue Regelungen und Umgestaltungen erhebliche Einsparungen erzielen zu können.

Dazu hielt RA Martin Brück von Oertzen von Wolter • Hoppenberg, Hamm, einen interessanten Vortrag mit der Überschrift „Weichenstellung bei Straßenbeleuchtungsverträgen“.

H. Hähle.